

Falllösungshausarbeit im Strafrecht für Fortgeschrittene – Hausarbeit

Der Jurastudent J wohnt in einem Mietshaus mit mehreren Parteien. Weil sein Pre-Paid-Internetzugang immer nur für einen halben Monat reicht, nimmt er sich fast täglich die Tageszeitung des Rentners R aus dessen Briefkasten und legt sie nach geruhsamer Lektüre dorthin zurück. R, der oft erst abends aufsteht, weil er, wie er von sich sagt, „nachtaktiv“ sei, ärgert sich jedes Mal über die befleckte und zerlesene Zeitung.

Als am Morgen des 1. April keine Zeitung – wie bisher üblich – aus dem Briefkasten hervorschaut, ist J verärgert. Aus einem Gespräch mit R weiß er, dass dieser erst im Januar sein Abonnement um ein Jahr verlängert hat. Als auch an den folgenden Tagen die Zeitung fehlt, kommt ihm der Gedanke, R sei Opfer eines „Zeitungsdiebes“ geworden. Er steht daher am 8. April extra früh auf, um dem „Dieb“ aufzulauern. Schon bald hört er, wie sich jemand an den Briefkästen zu schaffen macht. J eilt zur Haustür. Mit einem Blick auf den Briefkasten versichert er sich, dass die Zeitung fehlt. Dann bemerkt er die ihm unbekannte Ursula (U), die mit einer Zeitung unter dem Arm davon geht. J weiß nicht, dass U die neue Lebensgefährtin des R ist. Sie bringt R nun jeden Tag die Zeitung und ein liebevoll zubereitetes Frühstück ans Bett. Um zu verhindern, dass die Zeitung wieder von irgendeinem Nachbarn weggenommen wird, hat sie diese auf dem Weg zum Bäcker bereits aus dem Briefkasten genommen.

J stürzt auf U zu, um sie zu stellen, ihr zumindest aber die Zeitung aus der Hand zu reißen. Er nimmt dabei in Kauf, dass die Zeitung zerrissen wird, wenn es ihm nur gelingt, den „Dieb“ ein für alle Mal abzuschrecken. Auch sieht J voraus, dass U bei dem Versuch, sie zu fassen und ihr die Zeitung abzunehmen, hinfallen und sich dabei verletzen könnte. Er hofft jedoch, dass dies nicht passieren würde. Tatsächlich geht J mit solchem Elan vor, dass die Zeitung völlig zerfetzt wird und U stürzt. Sie zieht sich Prellungen und eine große Wunde im Gesicht zu. Ihre Zahnprothese fällt aus dem Mund auf den Boden und zerbricht.

U behält eine ca. 13 cm lange Narbe im Gesicht und ist nach diesem Vorfall nicht mehr die Alte. Die Beziehung zu R geht in die Brüche. R leidet in der Folgezeit sehr unter der Trennung, sein Gesundheitszustand verschlechtert sich rapide. Schon bald ist er sterbenskrank. Wenn J ihn in seiner Wohnung besucht, sagt R Sätze wie: „Das ist doch kein Leben mehr.“ Eines Abends, als R erneut über die Last des Alters klagt, beschließt J, dass R nicht länger leiden soll. Als dieser friedlich eingeschlafen ist, erstickt J ihn im Schlaf, indem er ein Kissen fest auf sein Gesicht drückt. Gleichzeitig erhofft sich J, einen Teil vom Erbe zu bekommen, da er denkt, als einem der wenigen Vertrauten des R habe dieser ihn sicher in seinem Testament bedacht. In einer späteren Sektion stellt der Gerichtsmediziner fest, dass R aufgrund seiner Krankheit in der gleichen Nacht sowieso gestorben wäre.

Wie hat sich J nach dem StGB strafbar gemacht? Evtl. erforderliche Strafanträge sind gestellt. Der Umfang der Arbeit soll **25 Seiten** nicht überschreiten (**1/3 Rand, 1 ½ zeilig, Schriftgrad 12**). Die Arbeiten möglichst nur "tackern", bitte keine Hüllen, Folientaschen oder Hefter verwenden!